

## Menschenjagd in Liechtenstein

Heute ein Beleg aus dem Fürstentum Liechtenstein: Es handelt sich um eine Inlandskarte gesendet aus Malbun – genauer von der „Touristen-Station“ Sareiser Joch - an eine Dame im Kurhaus Gaflei. Gestempelt ist die Karte mit einem sehr klaren LBK Nr. 1 a, Postablage-Kastenstempel \*MALBUN\* als Nebenstempel und dem Stempel Vaduz mit der Datierung vom 4. Juli 1914. Aufgrund dieser Datierung des Stempels handelt es sich bei der Marke wohl um die 5-Heller Marke der ersten Briefmarkenserie des Fürstentum Liechtenstein mit der Abbildung des Fürsten Johann II., die auf Kreidepapier verausgabt wurde. 1915 wurde die Marke dann auf gewöhnlichem Papier herausgegeben. Näheres über die ersten Briefmarken Liechtensteins und die Geschichte Gafleis können Sie finden unter: <https://www.oesvlph.at/april-2021-erstaussgabe-liechtensteinischer-briefmarken/>.



Was dort jedoch nicht beschrieben ist, ist welche Rolle der damalige Inhaber des Kurhauses Gaflei im Jahre 1933 beim Tod und der Jagd auf die damals wohl schillerndsten Figuren der Berliner Theaterszene Alfred und Fritz Rotter gespielt hat.

Wer sich mit dem kulturellen Leben Berlins im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts beschäftigt, dem sind die Brüder Alfred und Fritz Rotter (ehemals Schaie) ein Begriff. Beginnend noch vor dem Ersten Weltkrieg, gelang es ihnen, ein Theaterimperium aufzubauen, mit dem sie sich Meriten erwarben, als sie beispielsweise weltweite Erfolge mit Operetten von Lehár und Abraham schufen. Durch Fehlspekulationen infolge der Weltwirtschaftskrise und buchhalterische Nachlässigkeit verloren sie jedoch alles. Sie hatten Hypothekenschulden, Mietrückstände und wurden in der rechtskonservativen Presse täglich – auch antisemitisch – angegriffen. Alles Gründe warum die beiden Brüder im Januar 1933 nach Liechtenstein kamen, nachdem sie bereits 1931 die dortige Staatsbürgerschaft erhalten hatten. Die deutsche Presse warf den sich ab Anfang 1933 in Liechtenstein aufhaltenden Brüdern Rotter vor, der Bankrott sei betrügerisch erfolgt, und forderte – anders als die deutsche Justiz, deren Ermittlung gegen die Brüder Rotter praktisch ergebnislos verlief – ihre Auslieferung. Wobei sie auch Liechtenstein und dessen

Einbürgerungsrecht attackierte. Ihr Judentum und die Homosexualität von Fritz Rotter mögen hierbei auch eine Rolle gespielt haben.



Ansichtskarte mit dem Kurhaus Gaflei im Jahre 1912

Angestachelt durch diese Pressekampagne, die auch Liechtenstein und dessen Einbürgerungsrecht attackierte, beschlossen im März 1933 die vier liechtensteinischen Nationalsozialisten R. Schädler (der Besitzer des Kurhauses Gaflei), F. Roeckle, P. Rheinberger und E. Frommelt, Alfred und Fritz Rotter nach Deutschland zu entführen und der dortigen Justiz zu übergeben. Am 5.4.1933 lockte Schädler das Ehepaar Alfred und Gertrud Rotter sowie Fritz Rotter und

dessen Begleiterin Julia Wolf ins Alpenkurhaus «Gaflei», wo die Attentäter, zu denen auch fünf von Rheinberger angeheuerte Deutsche gehörten, sie zu überwältigen versuchten. Der Anschlag misslang, aber die zu Fuss flüchtenden Alfred und Gertrud Rotter stürzten in einem nahen Tobel zu Tode, Julia Wolf wurde schwer verletzt. Fritz Rotter konnte die liechtensteinische Regierung verständigen und entkam durch einen Sprung aus einem Auto. Rheinberger und die fünf Deutschen wurden auf der Flucht in Götzis (Vorarlberg) gefasst, die anderen drei Täter in Liechtenstein verhaftet.

Am 8.6.1933 wurden die vier liechtensteinischen Täter in einem viel beachteten öffentlichen Kriminalprozess wegen versuchten Menschenraubs zu milden Kerkerstrafen zwischen vier Monaten und einem Jahr verurteilt. Der Rechtsanwalt Wladimir Rosenbaum, der die Zivilklage vertrat, durfte sein Plädoyer, in dem er das NS-Gewaltsystem kritisierte, nicht verlesen. Freunde und Bekannte der Rotter-Attentäter hatten im Land vorher über 700 Unterschriften für eine Begnadigung gesammelt, da diese ja „nur“ das Vaterland schützen wollten. In Konstanz wurden vier der deutschen Mittäter zu drei Monaten Haft verurteilt. Im Oktober 1933 fand auf Wunsch der liechtensteinischen Regierung eine Aussprache mit deutschen Behördenvertretern statt. Sie erreichte das Ende der deutschen Presseangriffe, musste aber der vorzeitigen Entlassung der noch inhaftierten Schädler und Rheinberger zustimmen. Eine weitere Konsequenz war auch ein kurzzeitiger Stopp der Finanzzeinbürgerungen und die Aufnahme der Wohnsitzerfordernisse von drei Jahren in das liechtensteinische Bürgerrechtsgesetz.

Quelle: <https://historisches-lexikon.li/>